



# Aktuelles aus der Energiepolitik

13. und 14. September 2023, Claudio Maag

EKZ

# Agenda

- Informationen zu den Tarifen 2024
- Aktuelle energiepolitische Themen
- Stand «Mantelerlass» und wichtige Änderungen



# Informationen zu den Tarifen 2024

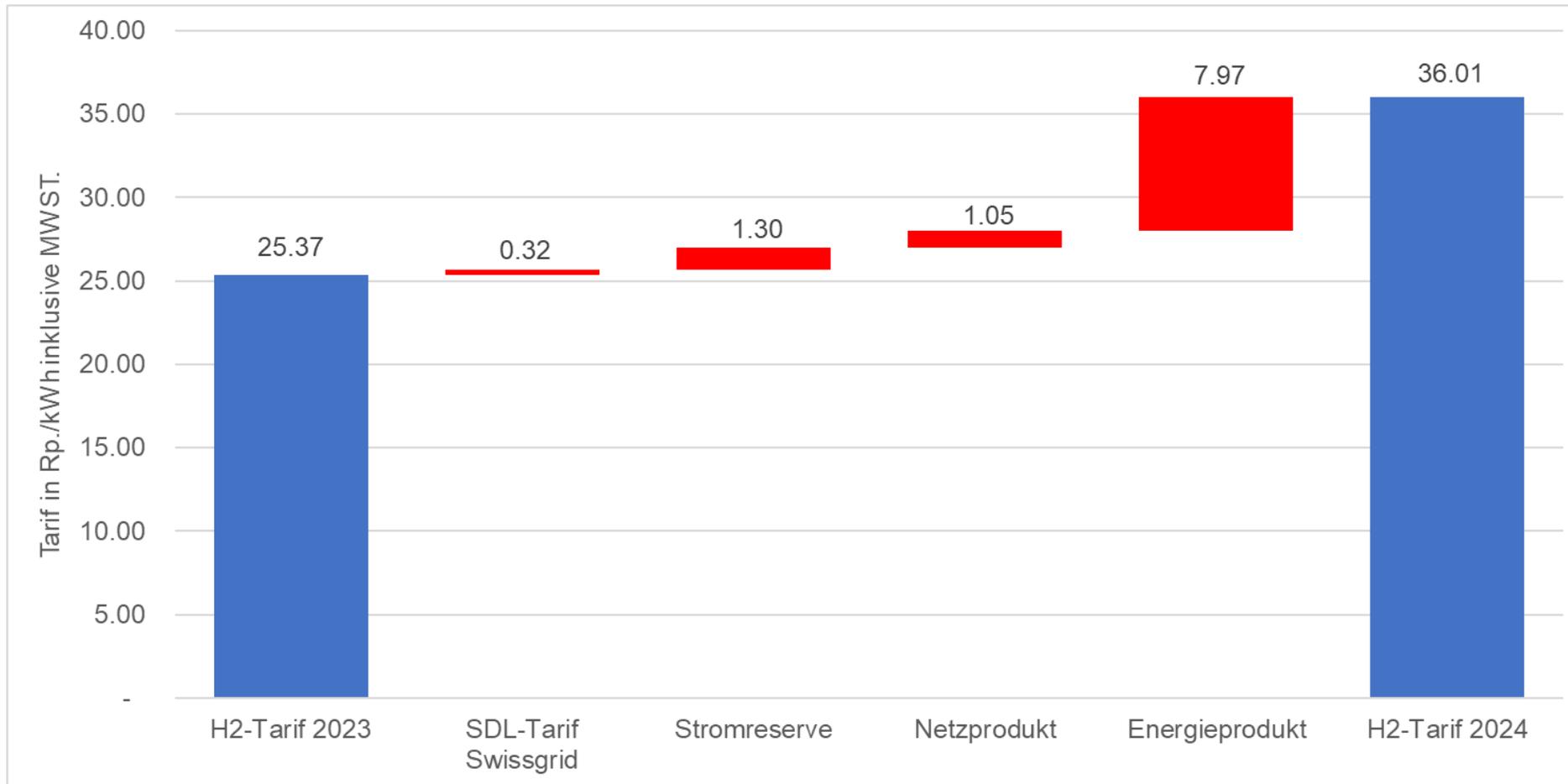
# Informationen zu den Tarifen 2024

## Das Wichtigste zusammengefasst

- Tarife **Privat- und Gewerbekunden** (H2-Profil): plus 41 %
- Tarife **Geschäftskunden** (C3-Profil): plus 52 %
- **Netznutzungstarife**: Steigerung aufgrund höherer Ausgaben für Wirkverluste im EKZ-Netz sowie im vorgelagerten Netz (höhere Energietarife aufgrund der gestiegenen Marktpreise)
- **Rückliefer tariff** (Basisvergütung): steigt um 84%, HKN betragen neu für alle Anlagen 3,0 Rp./kWh
- Einführung **Einheitstarif** bei allen Netznutzungsprodukten
- Schweizweite Einführung der Abgabe für die **Stromreserve**

# Informationen zu den Tarifen 2024

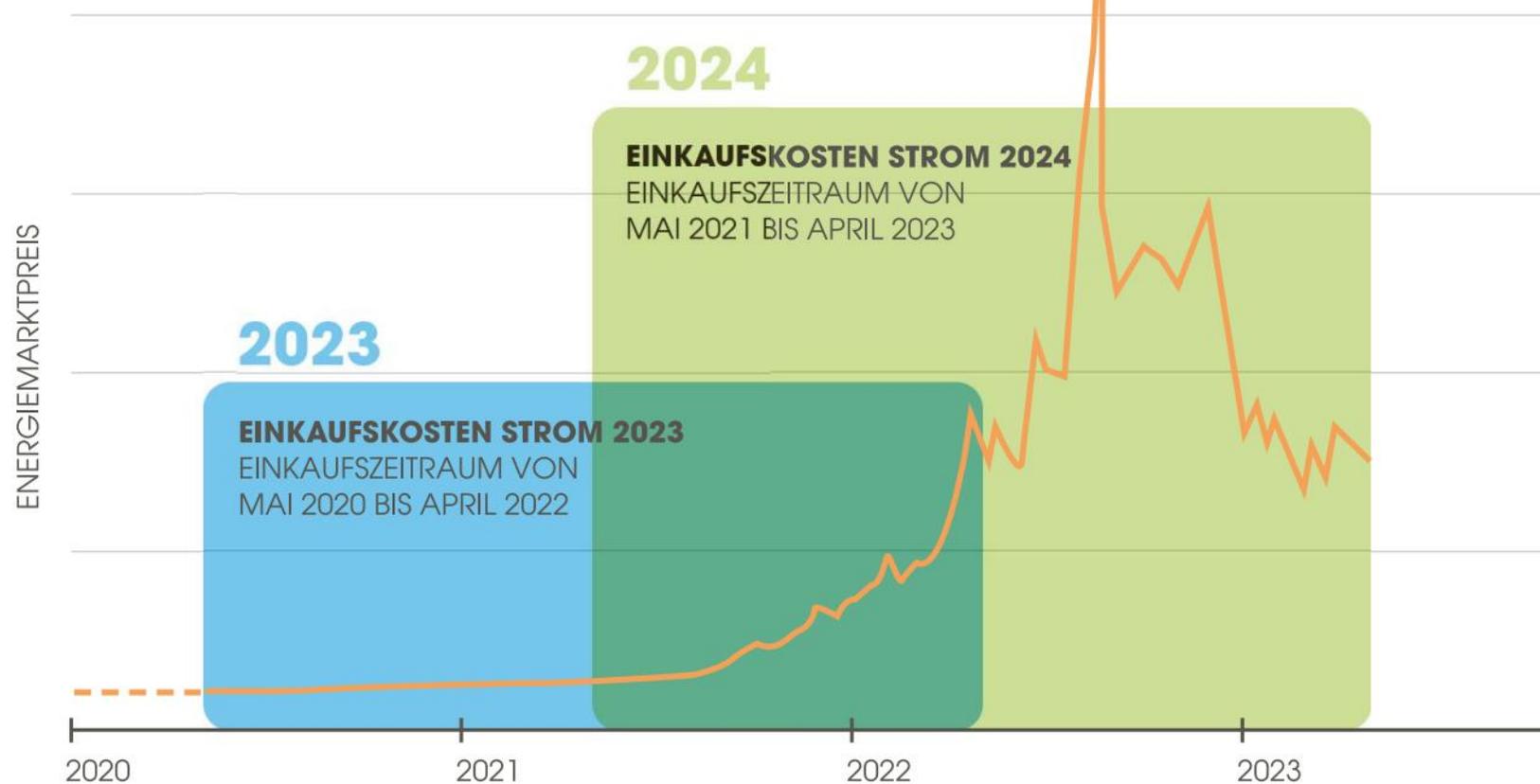
## Einflussfaktoren auf den Elektrizitätstarif EKZ, inkl. MWST



Darstellung H2-Verbrauchsprofil (2'500 kWh/Jahr: 4-Zimmerwohnung mit Elektroherd), inkl. MWST

# Informationen zu den Tarifen 2024

## Stromeinkauf am Energiemarkt mit starken Verwerfungen



Visualisierung für ein besseres Verständnis stark vereinfacht.

<https://www.ekz.ch/de/blue/wissen/2023/wird-der-stromtarif-weiter-steigen.html>

# Aktuelle energiepolitische Themen

# Aktuelle energiepolitische Themen

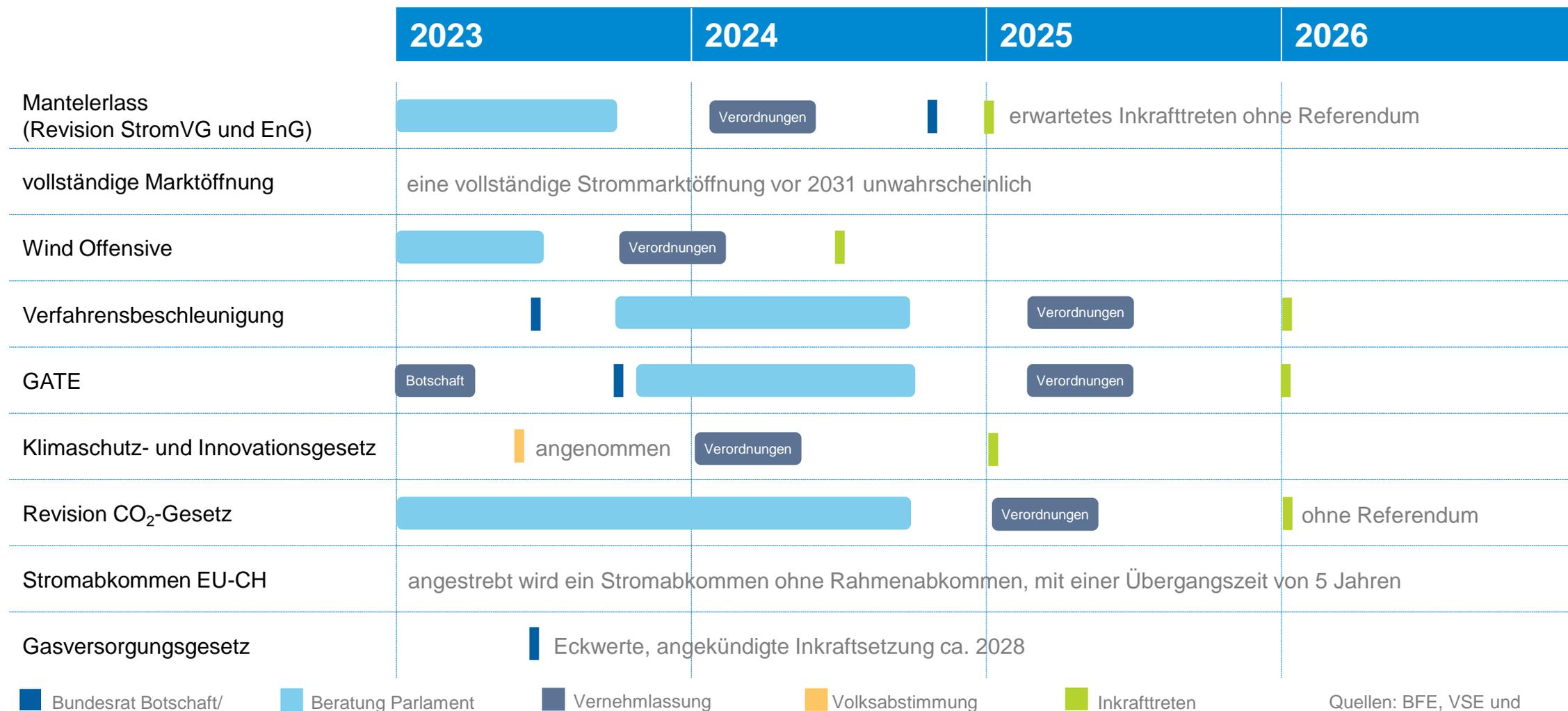
## Ausgangslage zeigt: Dringliches wird noch dringlicher

- Nach den **rekordhohen Marktpreisen** von Strom im 2022 hat sich die Lage etwas entspannt, die Auswirkungen davon zeigen sich in den **Tarifen 2024**
- Der **Ausbau von erneuerbarer Energie** hinkt dem Pfad der Energiestrategie 2050 hinterher, die Umsetzung der **PI Girod** «Erneuerbare Energie einheitlich fördern» wurde per 2023 in Kraft gesetzt
- Der Bundesrat beschliesst dringliche Massnahmen zur Verbesserung bzw. **Aufrechterhaltung** der **Versorgungssicherheit**, eine Strommangellage trat im Winter 2022/2023 nicht ein
- Die Prioritäten wurden neu gesetzt, dringliche Massnahmen zur Überbrückung ausserordentlicher Situationen und Beschleunigung **Ausbau der erneuerbaren Energien** wurden vom **Parlament beschlossen**



Bildquelle: Axpo

# Aktuelle energiepolitische Themen



■ Bundesrat Botschaft/Entscheid   
 ■ Beratung Parlament   
 ■ Vernehmlassung   
 ■ Volksabstimmung   
 ■ Inkrafttreten

Quellen: BFE, VSE und Einschätzungen EKZ

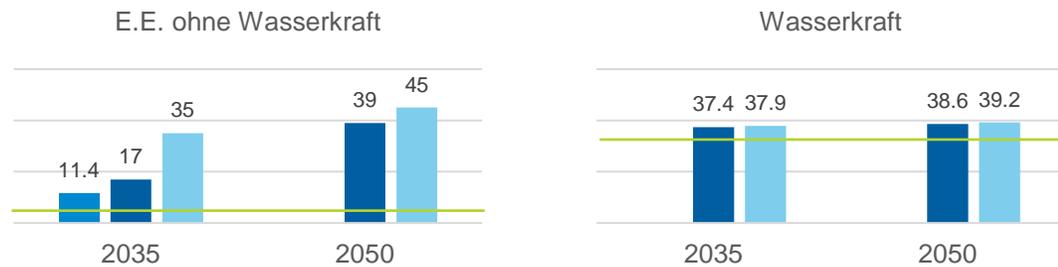


# Stand «Mantelerlass» und wichtige Änderungen

# Stand «Mantelerlass» und wichtige Änderungen

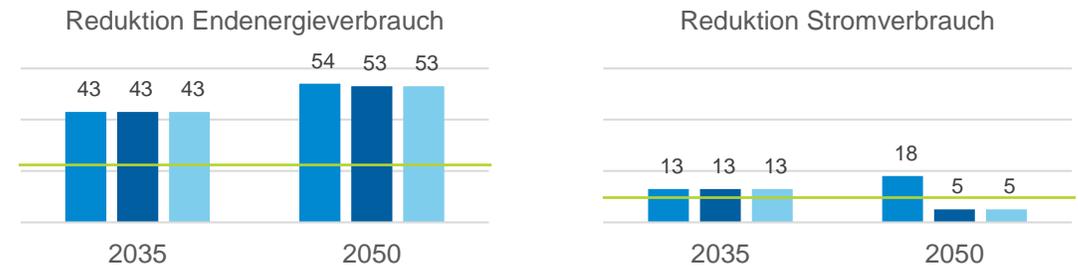
## Verdoppelung der Zubauziele für EE ohne Wasserkraft

- **Massiver Ausbau der eE Produktionsanlagen** in der Schweiz geplant, Zielwerte in TWh/a



- Zubau Winterhalbjahr bis 2040 um 6 TWh, davon 2 TWh sicher abrufbar (Speicher-WK, PV/Wind von nationalem Interesse)
- Stromimport im Winterhalbjahr netto max. 5 TWh
- Ggf. PV-Pflicht bei Fahrzeugabstellplätzen

- **Fortführung der Effizienzgewinne** im Verbrauch pro Person und Jahr gegenüber 2000, Zielvorgaben in %



- Reduktion des Stromverbrauchs um 2 TWh bis 2035 für die Versorgungssicherheit im Winter
- Verpflichtung für grundversorgte Kunden liegt beim Verteilnetzbetreiber, Umsetzung grundsätzlich mit standardisierten Massnahmen
- Zielvorgabe von bis zu 2 % des Stromabsatzes der Grundversorgung des jeweiligen Verteilnetzbetreiber

■ geltendes Recht ■ Bundesrat ■ Parlament — Ist-Wert 2020

# Stand «Mantelerlass» und wichtige Änderungen

## Förderung Ausbau der erneuerbaren Energien

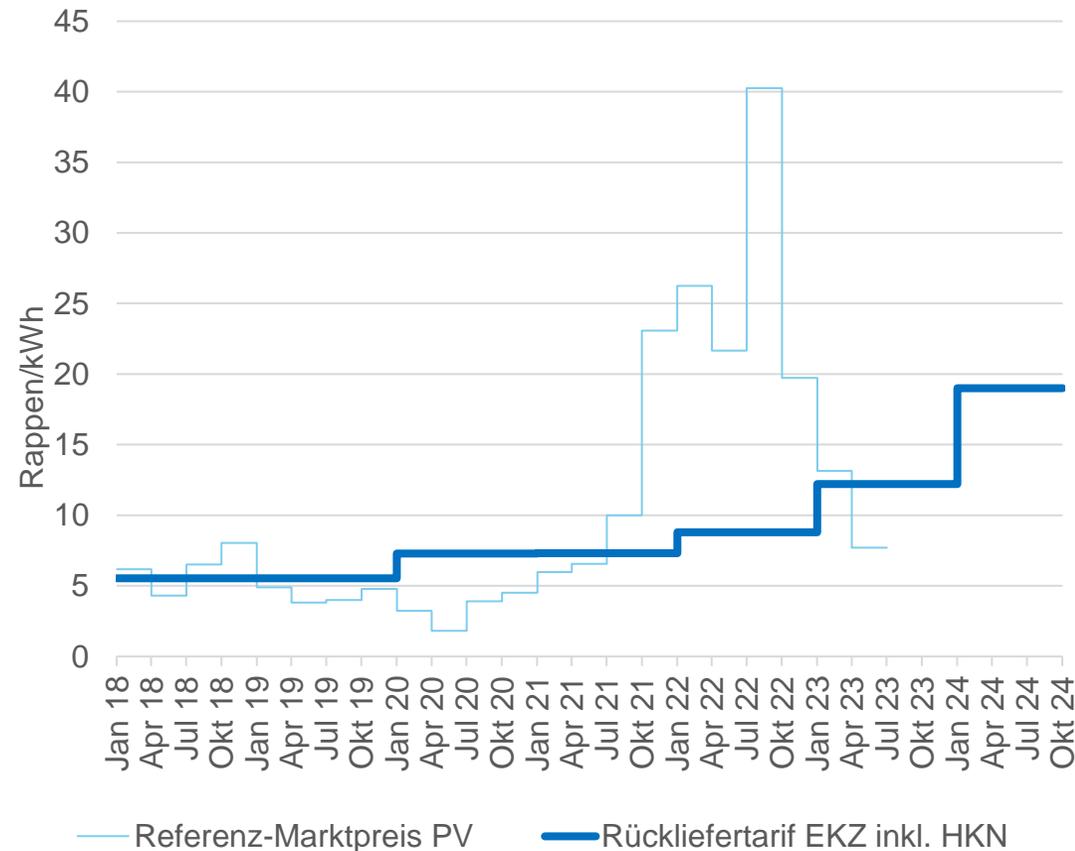
- Finanzierung der **Fördermassnahmen** (inkl. Winterproduktion): aus **Netzzuschlag** 2,3 Rp./kWh
- Die **Fördersysteme** sind **befristet** und laufen Ende 2035 aus (ausgenommen Betriebskostenbeiträge für Biomasse-Anlagen)
- **Keine saisonale Differenzierung** bei der Förderung
- Neu «**gleitende Marktprämie**» als zusätzliches Fördersystem, welche die Differenz zwischen Gestehungskosten und dem Referenzmarktpreis deckt (de facto Wiedereinführung der KEV)
- **Wahlrecht** falls Anspruch auf Einmalvergütung oder Marktprämie besteht
- Pflicht zur **Direktvermarktung, Vergütungssystem** und **Wartelisten-Management** ähnlich wie bei der heutigen KEV

	Investitionsbeitrag/ Einmalvergütung	Neu: gleitende Marktprämie
Photovoltaik mit Eigenverbrauch	max. 30%	keine Teilnahme
Photovoltaik ab 150 kW ohne Eigenverbrauch	Auktion	Teilnahme möglich
Wind ab 2 MW	max. 60%	Teilnahme möglich
Biomasse	max. 60% zus. Betriebsbeiträge	Teilnahme möglich
Neue Wasserkraftanlagen ab 1 bis 10 MW	max. 60%	Teilnahme möglich
Neue Wasserkraftanlagen über 10 MW	max. 40%	Teilnahme möglich
Erweiterungen/Erneuerungen WK ab 300 kW	max. 60%	Teilnahme möglich

Förderbeiträge gemäss Revision des Energiegesetzes vom 1.10.2021

# Stand «Mantelerlass» und wichtige Änderungen

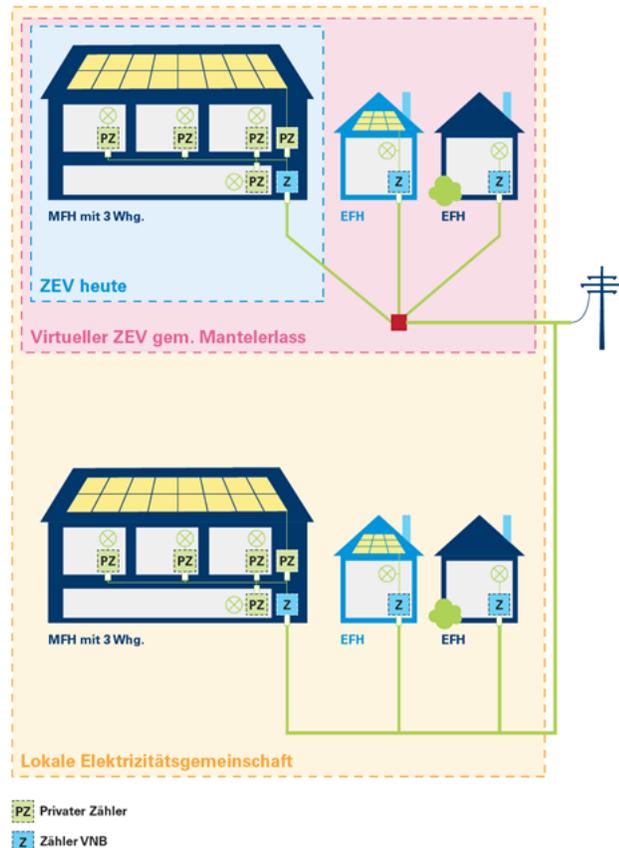
## Förderung Ausbau der erneuerbaren Energien



- Beibehaltung der **Abnahme- und Vergütungspflicht** für Strom für EE und WKK durch den lokalen Netzbetreiber für Anlagen bis 3 MW oder 5'000 MWh/a abzgl. eines allfälligen Eigenverbrauchs
- Neu ist die **Vergütung** schweizweit **einheitlich**
- Die Vergütung richtet sich nach dem vierteljährlich gemittelten Marktpreis zum Zeitpunkt der Einspeisung (sog. **Referenzmarktpreis**)
- Eine Untergrenze für **Anlagen bis 150 kW** wird durch den Bundesrat festgelegt, sie orientiert sich an der Amortisation von Referenzanlagen

# Stand «Mantelerlass» und wichtige Änderungen

## Einführung lokaler Elektrizitätsgemeinschaften (LEG)



- Für den Austausch von selbst erzeugter Elektrizität über das öffentliche Verteilnetz können sich Endverbraucher, Erzeuger und Speicherbetreiber zu einer **LEG** zusammenschliessen
- **Voraussetzung** für Teilnehmer:
  - im gleichen Netzgebiet, auf gleicher Netzebene, örtliche nahe beieinander (Festlegung durch Bundesrat, max. gleiche Gemeinde)
  - sind mit einem Smart Meter ausgestattet
  - weisen eine festgelegte Mindestgrösse an Elektrizitätserzeugung im Verhältnis zur Anschlussleistung aus (Festlegung durch Bundesrat)
- Die Deckung des verbleibenden **Elektrizitätsbedarf** erfolgt für freie Kunden durch einen **Lieferanten ihrer Wahl** und für gebundene Kunden durch den **lokalen Netzbetreiber** (Grundversorgung)
- Reduzierter **Netznutzungstarif** auf die LEG-intern ausgetauschte Elektrizität
- Die **selbst erzeugte Elektrizität** teilt der Netzbetreiber auf die LEG-Teilnehmer im Verhältnis ihrer gesamten Elektrizitätsbezüge auf
- Die **Rechnungsstellung** des Netzbetreibers und/oder Dienstleisters erfolgt transparent nach: Bezug aus Netz, Bezug aus LEG, Bezug aus EEA im eigenen Haus

# Stand «Mantelerlass» und wichtige Änderungen

## Erhöhung der Qualität und Zugänglichkeit für Messdaten

- Einführung eines nationalen **zentralen Datahub** für den Austausch von Mess- und Stammdaten
- Bei der Einführung **intelligenter Messsysteme**:
  - kundenfreundliche digitale Übersicht der Lastgangwerte
  - Vergleich mit vergleichbaren Endverbrauchern und dem Verbrauch in den Vorjahren
  - Identifikation möglicher Einsparpotenziale
  - Installation eines Smart Meter auf Verlagen für ZEV, LEG-Teilnehmer und Speicherbetreiber
  - Gewährleistung einer lokalen Schnittstelle am intelligenten Messgerät für den Abruf der Messdaten im Moment der Erfassung
- Für das **Mess- und Informationswesen** bleibt der lokale Verteilnetzbetreiber zuständig aber Erhöhung der Kostentransparenz mit Ausweis von separaten Messtarifen



# Stand «Mantelerlass» und wichtige Änderungen

## Regulierung von Flexibilitäten und Speichern

- **Grundsatz:** der Kunde ist Inhaber seiner Flexibilität
- Nutzung **verbrauchsseitiger Flexibilität** durch VNB:
  - für Bestehende Anlagen bis Kunde dies untersagt (opt-Out)
  - für Neuanlagen nur mit Einwilligung des Kunden (opt-in), Abschluss diskriminierungsfreier Verträge, inkl. Vergütung
- Nutzung **erzeugungsseitige Flexibilität** durch VNB:
  - garantierte Nutzung gegen Vergütung (Peak Shaving und bei Gefährdung Netzbetrieb)
- Von den **Netznutzungsentgelten** befreit sind:
  - Pumpspeicher (gemäß bisherigem Recht)
  - reine Speicher (ohne Endverbrauch)
- **Rückerstattung** der Netznutzungsentgelten auf Antrag:
  - Zwischenspeicherung in Batterien mit Endverbrauch und nach Rückspeisung ins Netz
  - P2X bei Rückverstromung ins Netz
  - P2X bei Pilot- und Demonstrationsanlagen bis 200 MW



# Stand «Mantelerlass» und wichtige Änderungen mögliche Auswirkungen für Gemeinden

- Verstärkter **Zubau von PV-Anlagen im Gemeindegebiet in den nächsten Jahren**
- Zubau von **PV-Anlagen an/auf bestehenden Gemeindeliegenschaften**
- Möglichkeit zur Gründung und/oder **Teilnahme an einer LEG**
- **Örtliche Netzausbauten** und -verstärkungen durch EKZ sind nicht ausgeschlossen
- Ausschöpfung bereits bekannter **Effizienzsteigerungspotentiale**
- **Identifikation** weiterer Einsparpotenziale im Energieverbrauch
- ....



# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Kontakt:

Claudio Maag, Regulierungsmanager

Telefon: +41 58 359 53 83

E-Mail: [claudio.maag@ekz.ch](mailto:claudio.maag@ekz.ch)